

SICHERHEITSTECHNISCHE ANFORDERUNGEN BEI EINSÄTZEN ZUR ABLEISTUNG DER GEMEINSCHAFTSSTUNDEN IM VEREIN

1. Die Gartenmitglieder haben sich vor Einsatzbeginn unbedingt bei der Einsatzleitung anzumelden. Am Ende des Einsatzes oder bei vorzeitigem Abbruch, ist ebenfalls eine Meldung bei der Einsatzleitung erforderlich.
2. Die Arbeitsaufträge oder zu erledigenden Aufgaben sind strikt nach den Vorgaben der Einsatzleitung durchzuführen. Abweichungen von der Auftragserteilung sind mit einem Verantwortlichen abzustimmen.
3. Die eingesetzten Handwerkzeuge, Hilfsmittel und Geräte sind einer Sichtkontrolle zu unterziehen. Defekte Handwerkszeuge, Hilfsmittel und Geräte dürfen nicht eingesetzt werden.
4. Ist der Einsatz elektrischer Geräte erforderlich, sind diese entsprechend dem vom Hersteller vorgesehenen Verwendungszweck einzusetzen. Die Verwendung privater elektrischer Geräte ist nur in Ausnahmefällen mit ausdrücklicher Zustimmung des Einsatzleiters gestattet.
5. Sind zur Erledigung des Auftrages spezielle Hilfsmittel erforderlich (Tritte, Leitern, PSA u. ä.), sind diese auch zu benutzen.
6. Sollten Arbeiten im öffentlichen Verkehrsraum durchgeführt werden müssen, sind die Festlegungen des Einsatzleiters unbedingt zu befolgen. (Art und Umfang der zu erledigenden Arbeit, notwendige Absperrungen, Beeinträchtigungen der Verkehrsteilnehmer vermeiden, Tragen von Warnwesten!)
7. Beim Einsatz spezieller Geräte (z. B. Rasenmähertraktor, Kettensäge) ist eine besondere Einweisung durch den Einsatzleiter erforderlich. Es dürfen nur Gartenmitglieder diese Geräte bedienen, die den sicherheitsgerechten Umgang nachweisen können.
8. Sachschäden, Verletzungen oder besondere Vorkommnisse sind unverzüglich der Einsatzleitung mitzuteilen. Diese leitet dann sofort die notwendigen Maßnahmen ein. Der Vorstand ist in jedem Fall zu informieren.

Der Vorstand